

Zweite Änderungssatzung vom 16. Juli 2014

**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederrotterbach
vom 21. November 2005 in der Fassung der
Ersten Änderungssatzung vom 20. August 2010**

Artikel 1

Der § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederrotterbach vom 21. November 2005 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 20. August 2010 erhält folgende Neufassung:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

- (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederrotterbach, 16. Juli 2014



Rudolf Schwöbel, Ortsbürgermeister